

IV. Studienpläne.

In den nachfolgenden Studienplänen sind in erster Linie, unter a., diejenigen Lehrgegenstände empfohlen, deren Kenntniss zur gründlichen Ausbildung erforderlich ist und während der im Allgemeinen für das Studium verwendbaren Zeit erworben werden kann. Es ist hierbei der Grundsatz festgehalten worden, noch so viel freie Zeit zur Verfügung zu stellen, dass die Studirenden entweder mit Vortheil an den für die vollständige Fachausbildung nicht geradezu nothwendigen, aber doch wünschenswerthen Studien theilnehmen, oder eine verstärkte Thätigkeit den graphischen und praktischen Uebungen, sowie den theoretischen und fachwissenschaftlichen Litteraturstudien zuwenden können. Die in den Studienplänen in erster Linie empfohlenen Lehrgegenstände sind zugleich Fächer der Abgangsprüfungen der technischen Hochschule.

Unter b. sind diejenigen Lehrgegenstände bezeichnet, deren Studium zur Vervollkommnung der Berufsbildung wünschenswerth erachtet wird. Es ist bei diesen Angaben in der Regel so weit gegriffen worden, dass eine Betheiligung an allen hier genannten Unterrichtsgegenständen weder vorausgesetzt, noch empfohlen werden kann.

Die Thätigkeit der Studirenden wird sich zwar im Allgemeinen vorzugsweise dem Fachstudium oder den unter a. und b. genannten Fächern zuwenden; doch geben die Einrichtungen der Hochschule in ausgedehntem Maasse Gelegenheit, auch an Vorträgen allgemein bildender Art Theil zu nehmen. Diese Gegenstände sind am Schlusse der Studienpläne unter c. zur geeigneten Vertheilung auf die verschiedenen Studienjahre angeführt.

Die Studienpläne für den ersten Curs der Bauschule, der Ingenieurschule, der Maschinenbauschule und der Elektrotechnischen Schule stimmen im Wesentlichen mit einander überein, so dass ein Uebertritt von einer der genannten Fachschulen in die andere mit Beginn des zweiten Studienjahres ohne Weiteres ausführbar ist.